



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Klassische Philologie/Latinistik
Vom 15. Februar 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-05.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Klassische Philologie/Latinistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-44.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 17. Februar 2020 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-04.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 34 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle in Buchstabe a) werden im Bereich Kulturwissenschaft beim Modul Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Latinistik in der Spalte Modulprüfung/Moduleilprüfungen die Wörter „schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
 - bb) In der Tabelle in Buchstabe b) werden im Bereich Kulturwissenschaft beim Modul Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Latinistik in der Spalte Modulprüfung/Moduleilprüfungen die Wörter „schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird in der Tabelle in Buchstabe b) im Bereich Literaturwissenschaft bei der Modulbezeichnung „Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latinistik B“ das „B“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. November 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Februar 2022.

Bamberg, 15. Februar 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Februar 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Februar 2022.